

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
10.12.2015
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 21.10.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 21:01 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 02.09.2015 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 02.09.2015 - öffentlicher Teil -**
0389/2015
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters****

- 5.1 **Integriertes Klimaschutzkonzept: Einrichtung eines Energielotsen****

- 5.2 **Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015 (Eingang: 18.08.2015): Einbeziehung des 500 m langen Schulweges entlang der Dr.-Müller-Frank-Straße (L 289) in die Planungen für 2016 zur Neuausstattung der städtischen Straßen mit Straßenleuchten und Ermittlung der damit verbundenen Kosten, hier: Alternativlösung "Wohnwegvariante"****

- 5.3 **Sachstand zur energetischen Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtungen****

- 5.4 **Sachstand zum Projekt "Strunde hoch vier"****

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung****
0410/2015

- 7 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Anschaffung von zwei Containeranlagen mit einer Fläche von je rund 750 qm****
0375/2015

- 8 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Anschaffung von Leichtbauhallen mit einer Fläche von rd. 2.700,-- qm****
0400/2015

- 9 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Anschaffung einer Containeranlage mit einer Fläche von rund 700 qm****
0412/2015

- 10 **Erweiterung des Planungsauftrages zur Gesamtsanierung Schulzentrum Saaler Mühle****
0433/2015

- 11 **Änderung der Fahrbahnaufteilung im "Gronauer Mühlenweg"****
0417/2015

- 12 **Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach****
0307/2015/1

- 13 **X. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach****
0391/2015

- 13.1 **IX. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach****
0391/2015/1

- 14 **Abschaffung der Mitnahme zusätzlicher Reisigbündel im Rahmen der Biomüllabfuhr****

0401/2015

15 Ausführung und Betrieb des Wertstoffhofes Kippemühle

0407/2015

16 Anträge der Fraktionen

16.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.08.2015 (eingegangen am 21.08.2015) zur Aufhebung/Abänderung von Beschlüssen zur Einrichtung eines zentralen Wertstoffhofes

0355/2015/1

16.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.08.2015 (eingegangen am 21.08.2015) zur Aufhebung von Beschlüssen zum Bau eines unterirdischen Regenrückhaltebeckens unter der Schnabelsmühle

0356/2015/1

16.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.08.2015 (eingegangen am 21.08.2015) zur Aufhebung des Beschlusses zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Schnabelsmühle

0357/2015/1

16.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Parkbuchtmarkierungen in einem Teilbereich der Mutzer Straße

0416/2015

16.5 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstellung zweier Verkehrsschilder an der Altenberger-Dom-Straße

0419/2015

16.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2015 (hier eingegangen am 07.10.2015) betreffend Ersatz der im Rahmen der Baumaßnahme Strunde hoch vier gefälltten Bäume sowie Wiederherstellung der Natursteinmauer

0434/2015

16.6.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2015 (hier eingegangen am 07.10.2015) betreffend Ersatz der im Rahmen der Baumaßnahme Strunde hoch vier gefälltten Bäume sowie Wiederherstellung der Natursteinmauer (Tischvorlage)

0434/2015/2

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Für die CDU-Fraktion wird Herr Mömkes durch Frau Bilo, Herr Pick durch Herrn Göbels sowie Herr Schade durch Herrn Maas vertreten – für die SPD-Fraktion wird Herr Galley durch Herrn Krasniqi sowie Herr Winkels durch Frau Winkels vertreten – für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird Frau Bähler durch Frau Scheerer vertreten – für die ALFA-Fraktion wird Frau Hebborn durch Herrn Wuttke vertreten. Die im Auditorium anwesende Frau Gerhardus wird als sachkundige Bürgerin vereidigt.

Herr Buchen weist auf diverse, vor Sitzungsbeginn verteilte Tischvorlagen hin: eine Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 13 (jetzt IX. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach), die lediglich klarstellende Funktion habe. Er bittet, die der ursprünglichen Einladung beigefügte X. Nachtragssatzung entsprechend zu entfernen und die neue Vorlage zu den Unterlagen zu nehmen. Weitergehend nimmt er einige Änderungen an der Tagesordnung vor:

Die Verwaltung bittet darum, die unter Tagesordnungspunkt Ö 14 aufgeführte Vorlage (Abschaffung der Mitnahme zusätzlicher Reisigbündel im Rahmen der Biomüllabfuhr) von der Tagesordnung zu nehmen, weil diese Thematik im Rahmen des gesamten Müllabfuhrkonzeptes auch verwaltungsintern nochmals diskutiert werden soll.

Die Reihenfolge der Fraktionsanträge wird geändert. Grund dafür ist zum einen die Tatsache, dass noch keine Vorlage zum Antrag der FDP-Fraktion zur Wohnwegvariante Moitzfeld erstellt werden konnte. Hieraus resultiert, dass einige Vorlagen eine gegenüber der Tagesordnung abweichende Nummerierung aufweisen.

Die Vorlage zum Tagesordnungspunkt Ö 16.6 ist um eine Tischvorlage zu ergänzen, die aus Zeitgründen nicht mehr vor Druck der Einladung erstellt werden konnte.

Der nichtöffentliche Teil wird um drei weitere, als Tischvorlage ausgegebene Tagesordnungspunkte erweitert, welche die Nummerierung N 5 – N 7 erhalten haben.

Herr Komenda beantragt, den TOP Ö 10 (Schulzentrum Saaler Mühle) vorzuziehen, da die Schulleitung und andere Interessierte anwesend seien. Des Weiteren regt er an, die Tagesordnungspunkte Ö 7, Ö 8 und Ö 9 gemeinsam abstimmen zu lassen und ebenso bei den TOP N 5, N 6 und N 7 zu verfahren.

Herr Buchen schlägt daher vor, die Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle nach dem TOP Ö 5 aufzurufen. Die Änderungen der Tagesordnung (Neuaufnahmen von Tagesordnungspunkten, Verschiebung von Tagesordnungspunkten sowie zusammenfassende Beschlüsse) wird vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. **Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 02.09.2015 - öffentlicher Teil -**

Herr Krell bittet um einen aktuellen Sachstand zum Tagesordnungspunkt Ö 5 Handyparken. Er beanstandet beim Tagesordnungspunkt Ö 5.5 - Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach - dass in der Niederschrift ausgeführt werde, dass das ABK seitens der Bezirksregierung nicht genehmigt werden müsse. Frühere Darlegungen der Verwaltung würden besagen, dass dieses von der Bezirksregierung zumindest gebilligt oder gutgeheißen werden müsse. Die zeitlich gestreckte, moderatere Vorgängerversion sei sogar abgelehnt worden. Er bittet hier um eine Richtigstellung. Zum Tagesordnungspunkt Ö 9 (Planungsstand RW-Sammler Buchholzstraße) habe seine Fraktion einige Post von ansässigen Gewerbebetrieben mit der Kernaussage erhalten, dass mit ihnen bisher keine Gespräche über die Zugänglichkeit ihrer Grundstücke während der Bauzeit geführt worden seien.

Nach Meinung von Herrn Buchen sind diese Fragen besser beim TOP „Anfragen der Mitglieder“ aufgehoben. Auf seine Frage, ob es von Herrn Krell konkrete Änderungswünsche zur Niederschrift gebe, antwortet dieser, dass die Passage zur Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes richtig gestellt werden solle.

Herr Martin Wagner entgegnet, dass es sich nicht um einen Fehler handelt, da das ABK keiner Genehmigung bedürfe, sondern die Bezirksregierung ein halbes Jahr Zeit habe, das Konzept zu beanstanden. Hierzu seien auch die entsprechenden Richtlinien an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Beim jetzigen Konzept war die Frist verstrichen und es gelte daher als genehmigt, ohne dass ein Bescheid vorliege.

Herr Schmickler ergänzt, dass es sich vorliegend um eine sogenannte „Genehmigungsfiktion“ handle die keinen Bescheid voraussetze. Hierbei handle es sich um ganz normales und vielfach ausgeübtes Verwaltungshandeln.

Ansonsten wird die Niederschrift zur 8. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 02.09.2015 ohne weitere Anmerkungen genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 02.09.2015 - öffentlicher Teil -**
0389/2015

Herr Buchen weist auf 2 Dinge hin: Zum einen sei auf Bitte von Herrn Krell der Beschlussvorschlag zum Lärmaktionsplan gemäß dem, was Herr Jäger in der Sitzung am 02.09.2015 vorgetragen habe, geändert worden. Zum anderen gebe es zum Tagesordnungspunkt 24.3 - FDP-Antrag zur Wohnwegvariante Moitzfeld - keinen neuen Sachstand. Daher werde dieser Antrag in der nächsten Sitzung behandelt.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Buchen erklärt, dass es 2016 insgesamt 8 Sitzungen des AUKIV geben werde, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie des Flächennutzungsplanausschuss zum Thema Flächennutzungsplan. Vorteil der gegenüber 2015 höheren Zahl von Sitzungen sei vor allem eine Entflechtung der Tagesordnungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler teilt mit, dass die Förderzusage für die barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen Margarethenhöhe, Karl-Sonnenschein-Straße, Kreishaus, Dolmanstraße und Peter-Walterscheidt-Straße inzwischen vorliege. Bei Investitionskosten von gesamt 84.400 € werde dieser Betrag zu 90 % gefördert.

Weiterhin weist er auf die an 5 Abenden im November 2015 stattfindenden Informationsveranstaltungen zum Thema Mobilitätskonzept in verschiedenen Stadtteilen hin, zu denen er herzlich einlädt.

5.1. Integriertes Klimaschutzkonzept: Einrichtung eines Energielotsen

Herr Schmickler informiert darüber, dass man mit der Dame, die die Stelle des Energielotsen bei der Kreisbehörde innehat, Kontakt aufgenommen habe. Allerdings könne diese aufgrund einer Erkrankung nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Der TOP werde daher in der heutigen Sitzung nicht eingehend behandelt, sondern in der nächsten wieder aufgerufen.

Herr Zalfen ergänzt, dass die Einrichtung des Energielotsen beim Kreis auf Betreiben der SPD angeregt worden sei, was parteiübergreifend Zustimmung gefunden habe. Die Mitarbeiterin habe ihren Sitz im Bereich der ehemaligen Deponie Leppe. Er kündigt an, dass seine Fraktion zur Ertüchtigung des städtischen Energiekonzeptes weitere Anträge stellen werde.

5.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015 (Eingang: 18.08.2015): Einbeziehung des 500 m langen Schulweges entlang der Dr.-Müller-Frank-Straße (L 289) in die Planungen für 2016 zur Neuausstattung der städtischen Straßen mit Straßenleuchten und Ermittlung der damit verbundenen Kosten, hier: Alternativlösung "Wohnwegvariante"

Herr Schmickler trägt vor, dass zwei Alternativen zum Schulweg durch das Wohngebiet bestehen würden. In beiden Fällen gebe es jedoch einen „Schlüsseigentümer“. Dieser sei zweimal angeschrieben worden (letztmalig am 20.10.2015), habe aber bis heute nicht reagiert. Man werde die Angelegenheit weiter verfolgen.

Herr Krell bezweifelt, dass der für den 09.12.2015 angedachte Termin für eine Vorlage im Ausschuss noch zu halten sei.

Herr Schmickler räumt ein, dass er derzeit nicht optimistisch ist. Zwingen könne man einen Grundstückseigentümer nicht – dazu müsse man ein Bebauungsplanverfahren einleiten. Die Verwaltung sei bemüht, eine bessere Alternative aufzeigen zu können – wenn aber mit diesem Eigentümer nicht verhandelt werden könne, müsse man sich wieder inhaltlich mit dem FDP-Antrag beschäftigen, der eine Beleuchtung entlang der L 289 vorsehe. Auf die Anregung von Herrn Samirae, den Eigentümer persönlich aufzusuchen, entgegnet Herr Schmickler, dass hier der Wille, nicht mit der Verwaltung sprechen zu wollen, zu respektieren sei.

Ein persönliches Aufsuchen eines Bürgers im Rahmen eines Grundstücksgeschäftes ist auch nach Meinung von Herrn Martmann ungewöhnlich und dürfte daher kontraproduktiv sein.

5.3. Sachstand zur energetischen Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtungen

Auf Grund der hohen Anzahl der Tischvorlagen in dieser Sitzung möchte Herr Hardt den aktuellen Zeitplan zur energetischen Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtungen später nachreichen. Er gehe davon aus, dass die Ausschreibung im ersten Quartal 2016 stattfinden könne – die anschließende Beauftragung solle Ende März 2016 erfolgen. Mit dem Beginn der Umrüstung sei im Sommer 2016 zu rechnen. Hauptverkehrsstraßen, in denen Tragwerke wie Masten etc. nicht ausgetauscht würden (Bensberger Straße, Dolmanstraße und An der Gohrsmühle/Schnabelsmühle), sollen vorrangig bearbeitet werden. Zum einen können die Sommerferien wegen einer geringeren Verkehrsbeeinträchtigung genutzt werden, zum anderen könne man bereits einen höheren energetischen Spareffekt erzielen. Einige in der Vergangenheit wegen der bevorstehenden Maßnahme zurückgestellte Standorte sollen ebenfalls am Anfang erledigt werden. Im Anschluss sollen die Wohngebiete komplett erneuert werden. Es sei im Regelfall davon auszugehen, dass ein Austausch in einem kompletten Wohngebiet ca. einen Monat in Anspruch nehme. Eine Reihenfolge der Wohnquartiere ergebe sich aus den zurückliegenden Turnuswechseln. Begonnen werde im Wohngebiet Refrath/Frankenforst und danach werde entgegen des Uhrzeigersinns weitergearbeitet. Die Durchführung von Anliegerbeteiligungen - insbesondere zur Frage des Lampentyps sowie neuer Lampenstandorte - nehme einen Vorlauf von ca. 2 Monaten in Anspruch. Zur Maßnahme werde auf der städtischen Homepage aktuell informiert.

Herr Buchen kündigt die weitere Behandlung des Themas in der nächsten AUKIV-Sitzung an.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Steffen teilt Herr Hardt mit, dass sowohl der neben dem Bahndamm zwischen Finanzamt und Saaler Mühle verlaufende Radweg, als auch der neben der Stadtbahnlinie 1 zwischen Ottostraße und dem Schulzentrum Saaler Mühle verlaufende Radweg in der ersten Hälfte der Umsetzung mit Lampen versehen werde.

5.4. Sachstand zum Projekt "Strunde hoch vier"

Herr Martin Wagner erläutert, dass zwischenzeitlich die nächste Phase der Maßnahme begonnen habe, da alle Ausschreibungsschritte durchgeführt worden seien. Die große EU-weite Ausschreibung nach VOB sei beschlossen, die Vergabe fand am 02.10.2015 statt. Parallel hierzu seien zwei weitere EU-Verfahren zur Projektsteuerung sowie der örtlichen Bauleitung und Oberbauleitung durchgeführt worden. Die Prognose der Gesamtsumme habe sich ursprünglich auf 22,89 Mio. € belaufen. Sämtliche Submissionsergebnisse umfassten insgesamt 23,86 Mio. € inklusive Nebenkosten, was eine Überschreitung von 4,2 % bedeute. Zu berücksichtigen sei, dass die Arbeiten als Gesamtmaßnahme mit insgesamt 7 Losen ausgeschrieben worden seien. Hierzu gehöre auch die Errichtung des Kreisels, der in einem Los als Teil-Los enthalten sei. 3 Firmen - die Bietergemeinschaft mit der Fa. Hochtief mit 3 Losen, die Fa. Seyffahrt mit 3 Losen und die Fa. Uhrig mit 1 Los - würden die Arbeiten ausführen. Die Zusammenstellung der Kostenentwicklung von der ersten Prognose bis zur Submission zeige, dass die Gesamtsumme bis dato deutlich unter den Haushaltsanmeldungen gelegen habe, sodass keine Veranlassung bestanden habe, dies dem Ausschuss gesondert mitzuteilen. Die Zusammenstellung wird diesem Protokoll beigelegt. Die Kostensteigerung beim Kreisel, die den Kernhaushalt belaste, liege bei Berücksichtigung der Regionale-Fördermitteln bei ca. 400.000 €. Mit der Kämmerei sei geklärt worden, wie diese Mehrbelastung aufzufangen sei. Diese führe aber nicht dazu, dass andere vorgesehene Straßenbaumaßnahmen verschoben werden müssten.

Herr Buchen weist auf eine vor der Sitzung verteilte Tischvorlage hin, mit der 9 von der CDU-Fraktion an die Verwaltung gerichtete Fragen beantwortet worden seien (siehe Anlage).

Herr Dr. Steffen meint, dass man den Ausschuss über die Kostensteigerung besser informieren sollte. Er bittet darum, künftig nicht nur einige Ausschussmitglieder mit solchen Informationen zu bestücken, sondern alle Mitglieder und die jeweiligen Geschäftsstellen. Er persönlich habe erst aus der Zeitung von der Kostensteigerung erfahren.

Herr Krell ist der Auffassung, dass dies ein völlig inakzeptabler Vorgang sei. Es gehe hier um zwei völlig verschiedene Projekte. Es betreffe den Kernhaushalt und den Strundeverband. Beim Kreisverkehr Schnabelsmühle sei es zu einer Kostensteigerung von 50 % gekommen. Damit stelle sich ihm die Frage, ob ein derartiges Projekt in der heutigen Haushaltslage und den zunehmenden Anforderungen an den Haushalt durch die Unterbringung von Flüchtlingen überhaupt noch eine Priorität hat. Zudem sei der Ausschuss nicht informiert worden und im Vorfeld nur mit den Fraktionen der CDU und SPD gesprochen worden. Er als Vertreter der FDP-Fraktion habe von diesem Thema zu ersten Male über die Presse erfahren. Das sei für ihn ein Vorgang, der absolut inakzeptabel sei; er möchte die Verwaltung sehr bitten, sich in Zukunft anders zu verhalten.

Herr Komenda erklärt, dass dieser Punkt auch in seiner Fraktion zu erheblichen Diskussionen geführt habe. Diese habe zeitweilig den Kreisel nicht mehr bauen wollen. Es sei zwar im Ausschuss beschlossen worden, alles in einen Auftrag zu packen, federführend solle aber der Strundeverband sein. Dies sei ein Fehler gewesen, da der Verband sich nicht beauftragt gesehen habe, das RPA rechtzeitig einzubinden. Bei Beschlüssen für die AÖR sei dies hingegen verlangt worden. Man habe die Heilung durch das nachträgliche Einschalten des RPA und des Kämmerers zwar eingeleitet, dies sei aber erst vor drei Tagen geschehen und sei damit zu spät. Ein ordnungsgemäßes Verfahren sei nicht durchgeführt worden. Herrn Martin Wagner sei zwar zuzustimmen, dass die prozentuale Steigerung auf die Gesamtmaßnahme und auf die Entwicklung der marktüblichen Preise im Straßenbau bezogen, völlig im Rahmen bleibe. Zu bemängeln seien aber die Grundlagen, die das Ingenieurbüro für das Gewerk geliefert habe und die dann zur Kostensteigerung geführt hätten. Dieses Büro solle bei künftigen Verfahren nicht mehr beauftragt werden.

Herr Martin Wagner weist den Vorwurf zurück, dass die Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes nicht rechtzeitig erfolgt sei. Noch vor dem Beschluss die gemeinsame Ausschreibung vorzunehmen, sei Kontakt mit diesem aufgenommen worden. Ihm sei vom Leiter des RPA gesagt worden, dass eine Prüfung nicht vorgenommen werden könne, da es sich um eine Ausschreibung des Strundeverbandes handele. Eine Information über die Kostenentwicklung sei gegenüber dem RPA immer wieder erfolgt. Eine modulare Heraustrennung des Kreisels aus dem Los 3 - Hochwasserschutz, Klärbecken und Kreisel - durch Nichtbeauftragung des entsprechenden Teillooses sei nicht umsetzbar, da dann das Regenklärbecken mitten in der jetzigen Fahrbahn läge. Die zeitliche Taktung der einzelnen Gewerke stehe und falle mit dem Kreisel. Die Beschlusslage sei dahingehen eindeutig, dass die Durchführung komplett vorgenommen werden solle. Da der Strundeverband zu annähernd 95 % den Kernhaushalt betreffe, habe er immer darauf geachtet, dass eine zu Lasten des Kernhaushaltes gehende Kostenerhöhung vermieden werde.

Herr Komenda erklärt, dass er eingangs gesagt habe, dass die Maßnahmen insbesondere aus Synergieeffekten als eine Gesamtmaßnahme ausgeschrieben werden sollen. In einer 3 Tage vor der Vergabe durchgeführten Informationsveranstaltung sei unter anderem erst mitgeteilt worden, dass der Kreisverkehr - belegt durch ein neues Arbeitspapier - wohl nicht mehr so leistungsfähig sein dürfte. Zusammen mit der dort angedeuteten erheblichen Kostensteigerung empfinde er das Verfahren insgesamt als Frechheit, weil unter anderem die aktuelle Steigerung ohne Ingenieurleistungen zu verstehen sei. Die ursprüngliche Kostenschätzung hingegen beinhalte Ingenieurleistungen. Man habe sich eine frühzeitigere Veranstaltung gewünscht, bei der nicht nur die CDU- und SPD-, sondern alle Fraktionen eingeladen worden wären.

Herr Kremer versteht den Unmut von Herrn Komenda, weist aber darauf hin, dass eine Information vor der Submission schlichtweg nicht möglich sei. Wenn das Vergabeverfahren von den Fristen her kritisiert werde, müsse das Ortsrecht entsprechend angepasst werden.

Herr Henkel fragt nach dem Termin der Freigabe der Investitionsmittel durch die Kämmerei.

Herr Kremer antwortet, dass Mittel, die nach der Kostenschätzung zu erwarten waren, seinerzeit in mehr als auskömmlicher Höhe in den Haushalt eingestellt worden seien. Von daher habe es bis dato keine Probleme in Hinblick auf die Finanzierung gegeben. Die nunmehr submittierten Mehraufwendungen von netto 400.000 € konnten anderweitig aus dem Kernhaushalt gedeckt werden. Wenn dies so nicht möglich gewesen wäre, hätte man aus dem Topf des Bereiches Straßenbau eine Deckung herbeiführen können. Er sehe daher keine beschlusswidrige Handlung durch die Verwaltung.

Herr Henkel bemerkt, dass er von der Kämmerei andere Information habe. Dann müsse dies im Rechnungsprüfungsausschuss geklärt werden. Es könne nicht sein, dass die beiden großen Fraktionen informiert wurden, die anderen jedoch nicht, obwohl darauf hingewiesen worden sei. Komisch sei, dass die anderen Fraktionen am Abend vor dem Artikel im Kölner-Stadt-Anzeiger eine Mail erhalten haben. Man müsse rechtzeitig informieren, das sei das A und O.

Herr Kremer kann die Erregung von Herrn Henkel verstehen, vermutet aber, dass das zu Grunde liegende Vergabeverfahren von ihm inhaltlich nicht verstanden worden sei. Man hätte dann informieren müssen, wenn die Gesamtsumme über einer bestimmten Summe gelegen hätte. Eine Fokussierung nur auf den als solitäres Modul bezeichneten Kreisel sei nicht dienlich. Den hervorgebrachten Ton sei er nicht gewohnt.

Herr Krell stellt fest, dass der inhaltliche Konnex, der da hergestellt werde, nicht existiere. Der Hochwasserschutz sei ein Bestandteil eines beschlossenen Hochwasserschutzkonzeptes. Das Regenwasserklärbecken hingegen sei ein Teil des von der Bezirksregierung zu genehmigenden Abwasserbeseitigungskonzeptes. Der Kreisverkehr an der Schnabelsmühle ist ein Projekt der Stadt. Es sei sicher ein Fehler dieses Ausschusses gewesen, das alles in ein einzelnes Los zu packen. Die Folgen davon habe man nicht absehen können. Jetzt zu sagen, das hänge alles miteinander untrennbar zusammen, könne er nicht verstehen. Die Submission habe am 02.09.2015 stattgefunden. Die Information sei erst am 02.10.2015 erfolgt, nachdem die Aufträge bereits unterschrieben waren. Damit wurde der Ausschuss vor vollendete Tatsachen gestellt. Er beantragt, schriftliche Stellungnahmen sowohl des Kämmers, als auch des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes dem Ausschuss vorzulegen.

Herr Kremer betont, dass bei Nichtunterzeichnung der Aufträge der Stadt voraussichtlich ein erheblicher Schaden entstanden wäre. Zur Unterschrift sei man faktisch gezwungen gewesen, wenn man nicht wegen z. B. entgangenem Gewinn in Regress genommen werden wolle. Er hege den Verdacht, dass das eigentliche Verfahren nicht im Vordergrund gestanden habe, sondern es darum gehe, Polemik zu verbreiten. Die von Herrn Krell beantragten Stellungnahmen seien unproblematisch, da durch einen Rechtsanwalt und durch das RPA festgelegt worden sei, was man zu tun habe. Nach diesen Maximen sei gehandelt worden. Die Forderungen der Politik an die Verwaltung seien 1. schnell zu bauen, 2. kein größeres Verkehrschaos hervorzurufen und 3. möglichst preiswert ausführen zu lassen, gewesen. Die Bauzeit der Gesamtmaßnahme sei durch sinnvolle Verquickung der Vertragsbestandteile von ursprünglich 6 auf 2 ½ Jahre reduziert worden. Schlussendlich könne er ein schuldhaftes Verhalten der Verwaltung nach wie vor nicht erkennen.

Herr Samirae schließt sich den Kritiken an und weist darauf hin, dass im Rat sechs Fraktionen sowie zwei fraktionslose Parteien sitzen würden. Er sei bestürzt darüber, dass sich in einer halbstündigen Diskussion keine Einsicht ergeben habe, sämtliche politischen Parteien gleichwertig

über wichtige Dinge in der Stadt zu informieren. Es sei nicht nur die eklatante Kostensteigerung zu erwähnen, sondern auch beim später zu behandelnden Tagesordnungspunkt Otto-Hahn-Schule seien nicht alle Mitglieder ausreichend informiert worden. Seine Partei habe noch nicht einmal eine Einladung zur Präsentation des Ingenieurbüros erhalten. Die Präsentation sei lediglich per Post versandt worden. Man brauche also nicht verwundert sein, dass Kritik an der Informationspolitik geübt werde. Die beteiligten „großen“ Fraktionen hätten auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. Abschließend wiederholt er die Forderung nach umfassender Information.

Um den Konflikt zu lösen, regt Herr Zalfen an, für den AUKIV wieder einen Arbeitskreissprecherkreis zu installieren. Derartiges habe sich beim Planungsausschuss über Jahrzehnte hinweg bewährt. Der einmal für den AUKIV zusammengerufene Kreis sei bedauerlicherweise nicht wieder eingerichtet worden. Den Vorschlag von Herrn Krell, Stellungnahmen des Kämmerers und des Rechnungsprüfungsausschusses einzuholen und dem Ausschuss vorzulegen, hält er für angemessen. In der Beantwortung der CDU-Fragen sei mitgeteilt worden, dass die Submission bereits am 02.09.2015 stattgefunden habe. Ein Treffen habe es aber erst am 29.09.2015 gegeben. Bei diesem Treffen sei beschlossen worden den Punkt nochmals in den AUKIV zu bringen, da man nicht zu viert die Richtung vorgeben wolle.

Herr Martin Wagner geht nochmals auf das Verfahren ein. Man könne darüber streiten, ob es richtig war, den Strundeverband zu beauftragen, die Maßnahme komplett durchzuführen. Er sehe dies inzwischen ebenfalls als unglückliche Entscheidung. Grundlage sei seinerzeit die zeitliche Komprimierung der Gesamtmaßnahme im Sinne der Stadt gewesen. Das Vergaberecht lasse aber keine andere Entscheidung, als das Gesamtlos inklusive des Kreisverkehrs zu vergeben, zu. Ein Verstoß hiergegen habe ein persönliches Geradestehen aller verantwortlichen Vertreter des Strundeverbandes zur Folge gehabt. Er sei auch in Zukunft wieder genauso zu handeln, was das eigentliche Vergabeverfahren angehe. Die Informationen hierzu hätten aber sicherlich besser vermittelt werden können.

Herr Schwamborn stellt die Frage, wie die Falllage dann sei, wenn der Ausschuss die von seiner Fraktion unter TOP 16.2 (Regenrückhaltebecken) und 16.3 (Kreisverkehr) eingebrachten Anträge beschließe.

Unter Bezugnahme auf seine vorherigen Ausführungen antwortet Herr Martin Wagner, dass dies nichts an der Vergabe geändert hätte, da der Auftraggeber der Strundeverband sei.

Herr Wagner stellt heraus, dass der Kreisverkehr seiner Kenntnis nach gefördert werde. Es sei fraglich, ob Fördermittel auch dann in Aussicht gestellt worden wären, wenn die Kreuzung lediglich wiederhergestellt worden wäre. Eine Gegenüberstellung beider Ausführung unter Berücksichtigung von Fördermitteln wäre sinnvoll.

Herr Renneberg trägt vor, dass nach seiner Kenntnis bis vor kurzem noch nicht gar festgestanden habe, ob Fördermittel generiert werden können. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Hardt ist sich sicher, dass Fördermittel fließen werden, auch wenn ein diesbezüglicher Bewilligungsbescheid noch nicht erteilt worden sei. Dies sei bei der Beschlussfassung schon Stand der Dinge gewesen. Die Arbeiten hätten zunächst förderunschädlich begonnen werden können.

Nach Rückfrage von Herrn Renneberg erläutert Herr Kremer, dass bereits in der September-Sitzung 2014 festgestanden habe, dass die Finanzierung aus Mitteln des Straßenbaubudgets gesichert sei, auch wenn keine Förderung erfolge.

Herr Außendorf möchte unter Bezugnahme auf die Frage von Herrn Renneberg sowie der damit verbundenen Antworten wissen, wie denn nun genau der Sachstand sei.

Herr Kremer antwortet, dass die Unterlagen der Bezirksregierung vorliegen und es von dort eine mündliche Aussage, dass es mit der Förderung gut aussehe. Hinsichtlich der Kostenerhöhung sei gebeten worden, keinen Nachtrag zu stellen, sondern die Höhe der Mehrkosten direkt mitzuteilen, damit diese in den Bewilligungsbescheid einfließen können.

Herr Renneberg bittet darum, den Förderantrag und dessen Anlagen einzusehen.

Unter Hinweis auf die Solitärstellung, dass Fördergegenstand ausschließlich der Kreisverkehr Schnabelsmühle sei, sagt Herr Martin Wagner zu, eine Einsichtnahme in den Antrag zu ermöglichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst Herr Buchen die vorgebrachten Kritikpunkte nochmals zusammen:

- a) Kommunikation: Wer ist wann von wem informiert worden? Könnte das in Zukunft anders laufen?
- b) Vergabeverfahren: Wie ist das Verfahren gelaufen? Warum hat man was zusammengepackt? Kommt man aus der Sache noch irgendwie raus?
- c) Werden Fördermittel gewährt oder nicht?

Alsdann lässt er über den von Herrn Krell gestellten Antrag abstimmen:

Bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich bei einer Enthaltung durch die CDU-Fraktion folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, von der Kämmerei und vom Rechnungsprüfungsamt jeweils eine schriftliche Stellungnahme zum Vergabeverfahren sowie zur Finanzierung des Projekts Strunde hoch vier einzuholen.

6. **Nachverfolgung aller wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0410/2015

Herr Wuttke fragt nach Prozentsätzen, die die einzelnen Stufen der Kostensicherheit näher erläutern.

Herr Buchen schlägt vor, eine Beantwortung dieser Niederschrift beizufügen. Darüber wurde Einverständnis erzielt.

Herr Henkel möchte wissen, ob es in der Darstellung möglich sei, mitzuteilen, ob bereits Vergaben getätigt worden seien. Dies wird seitens der Verwaltung bejaht.

Herr Dr. Steffen weist auf einige Mängel in der Darstellung hin - die unter Punkt 10 genannten Maßnahmen seien nicht vollständig zu lesen. Herr Hardt ergänzt, dass noch die Straßenbaumaßnahme Niedenhof aufgeführt sei.

7. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Anschaffung von zwei Containeranlagen mit einer Fläche von je rund 750 qm**
0375/2015

Wie zu Beginn der Sitzung von Herrn Komenda vorgeschlagen, fasst Herr Buchen die TOP Ö 7, Ö 8 und Ö 9 zusammen, sodass über diese gemeinsam beraten und abgestimmt wird.

Herr Wuttke regt an, Dringlichkeitsentscheidungen nach Unterschrift den Fraktionen oder den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zukommen zu lassen. Nach Benennung einzelner Unzulänglichkeiten bitte er auch um Information in künftigen Entscheidungen, welche Angebote zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt vorgelegen haben. Er zeigt sich erstaunt über die Höhe einzelner Preise.

Herr Martmann erläutert zu den beiden Entscheidungen über die Containeranlagen (Ö 7 und Ö 9), dass im Vorfeld Preise bei mehreren Anbietern telefonisch abgefragt wurden. Es hätte allerdings sehr schnell reagiert werden müssen, da der diesbezügliche Markt inzwischen höchst umkämpft sei. So musste auch beim Tagesordnungspunkt Ö 8 (Leichtbauhallen) gehandelt werden. Gegen den Vorschlag von Herrn Wuttke nach einer Mitteilung per Email spreche nichts, obschon dies laut Geschäftsordnung so nicht vorgesehen sei. Augenblicklich sei dies in dieser schwierigen Zeit personell eher schwierig.

Herr Samirae weist darauf hin, dass bei den Containern in der Taubenstraße der Wasseranschluss vergessen worden sei. Er frage sich, wie dies geschehen konnte.

Herr Martmann entgegnet, dass es ausschließlich der Not geschuldet sei, wegen der permanenten Zusetzung einer großen Anzahl von Flüchtlingen die Wohncontainer bereits jetzt in Betrieb zu nehmen; die Lieferung der Sanitärcontainer stehe unmittelbar bevor. Dass Sanitäranlagen der Schule für einen begrenzten Zeitraum genutzt werden müssen, sei daher unvermeidlich. Er halte es aber für eine Unverschämtheit, dass in diesen Zeiten die Mitarbeiter der Verwaltung, die sich bis an die Grenzen der Belastbarkeit den Gegebenheiten entgegen stemmen müssen, derart angegangen werden.

Herr Samirae betont, dass ihm das Versäumnis schriftlich bestätigt wurde.

Danach lässt Herr Buchen über die TOP Ö 7, Ö 8 und Ö 9 gemeinsam abstimmen:

Die Anschaffung der in den 3 Vorlagen genannten Containeranlagen und Leichtbauhallen wird einstimmig beschlossen.

8. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Anschaffung von Leichtbauhallen mit einer Fläche von rd. 2.700,- qm**

0400/2015

siehe TOP Ö 7

9. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Anschaffung einer Containeranlage mit einer Fläche von rund 700 qm**

0412/2015

siehe TOP Ö 7

10. **Erweiterung des Planungsauftrages zur Gesamtanierung Schulzentrum Saaler Mühle**

0433/2015

Herr Martmann führt kurz in die Schulsanierungsmaßnahme ein. So sei die Verwaltung im Juni 2015 vom AUKIV beauftragt worden, die Entwurfsphase mit dem beauftragten Generalplaner durchzuführen, um genauere Kosten zu erhalten. Ebenso habe man den Auftrag erhalten, ein Gutachten über den Zustand der Fassade einzuholen. Beides sei inzwischen geschehen und in die

Vorlage eingearbeitet worden. Die Vorlage sei so aufgebaut, dass Einsparpotenziale ausgezeigt würden. Ebenfalls sei im September 2015 eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des AUKIV und des Schulausschusses durchgeführt worden. Herr Samirae sei ausweislich der internen Liste eingeladen worden. Es sei bedauerlich, dass er die Einladung nicht erhalten habe.

Frau Dickert vom Ingenieurbüro agn-smp präsentiert anschließend einen 20minütigen Vortrag, der in Rückblick und Bestandsaufnahme, Erläuterung des Entwurfes, Terminsituation, Kosten und Einsparpotenziale gegliedert ist. Anhand einer Power-Point-Präsentation veranschaulicht sie die Einzelheiten anhand verschiedener Planunterlagen.

Zum Schulgebäude selbst sei zu sagen, dass dies 1972 errichtet und inzwischen in die Jahre gekommen sei. Neben der bereits durchgeführten Flachdachsanierung habe man begonnen, im Werkbereich die Schadstoffe zu entsorgen. Aufmerksam macht sie insbesondere auf die inzwischen aufgetretenen Bauschäden im Sanitärbereich, auf die angespannte Raumsituation, sowie auf Aufzüge, Brandschutz u.ä. Im inzwischen vorliegenden Gutachten sei u.a. vermerkt, dass an 150 Tagen die Raumtemperatur bei über 27 °C liege. Der Zeitwert der Fassade sei gleich Null.

Als Fazit sei festzuhalten, dass es bei der Sanierung vor allem darum gehe, die Schule unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen in Sachen Ganztagschule, Inklusion, Barrierefreiheit, Brandschutz und anderem sehr zukunftsfest zu machen.

Der Brandschutz soll durch ein Ringsystem von Fluren und Treppen neu strukturiert werden, die Aufzugsanlage versetzt, um alle Ebenen miteinander erschließen zu können. Die Bibliothek werde von innen nach außen verschoben. Darüber hinaus sollen Flächen zur Ganztagsbetreuung angeboten werden. Zentraler Planungsansatz sei vor allem, dass der gesamte Gebäudekomplex insgesamt erheblich besser durchlichtet wird. Die Aula als wichtiger Bestandteil der Schule soll neu gestaltet werden; durch Trennwände können auch Veranstaltungen während des Schulbetriebes ohne Störung durchgeführt werden.

Die Maßnahme soll in einem Zuge durchgeführt werden. Es sind ausreichend Flächen auf dem Gelände vorhanden, auf denen Schulcontainer aufgestellt und während der Bauzeit genutzt werden können (veranschlagt sind 24 Monate – Baubeginn: November 2016 wegen vorlaufendem Bauantrag und Bestellung der Container).

Die Kosten sowie die zeitlichen Mittelabflüsse, in denen u. a. auch die Auslagerungskosten enthalten sind, ergeben sich aus der Beschlussvorlage.

Zum Schluss stellt sie die Einsparpotenziale dar, die ebenfalls der Vorlage zu entnehmen sind und erläutert insbesondere die Nachteile, sofern der Verzicht einzelner Bestandteile beschlossen werden sollte. Bei einer Verschiebung der Fassadensanierung um beispielsweise 5 Jahre würden Kosten für Umplanung sowie einer erneuten Auslagerung des Schulbetriebes in nicht unerheblicher Höhe entstehen.

Herr Komenda weist darauf hin, dass die angedachte Komplettauslagerung zwar sehr belastend für Schüler, Lehrer und Eltern, aber auch sehr ambitioniert sei, was die Bauzeit angehe. Ferner merkt er an, dass im Zuge der Unterbringung von Flüchtlingen bei Miete oder Kauf der Schulcontainern am Markt mit steigenden Preisen zu rechnen ist. Daher wirbt er im Namen seiner Fraktion für eine Komplettumsetzung der Maßnahme, damit Container dann nicht nochmals angemietet oder erworben werden müssten.

Herr Hellekes erläutert, dass ein Kauf von Containern nicht angedacht sei, sondern diese angemietet werden sollen. Beim Kauf zunächst als Schulcontainer und anschließende Weiternutzung beispielsweise als Flüchtlingsunterkunft müsste der Kernhaushalt erhebliche Mittel beisteuern.

Frau Bilo fragt nach der Unterscheidung zwischen zwingend erforderliche Fassadensanierung und den nicht unbedingt notwendigen Maßnahmen und ob es denkbar sei, durch den Einsatz anderer Materialien mit gleichen Dämmeigenschaften Ersparnisse zu generieren. Weiterhin sei nicht klar zum Ausdruck gekommen, ob einige der Einsparvorschläge später ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebes nachgeholt werden können. Ihrer Meinung nach könnten die angesprochenen Raumtemperaturen unabhängig von der Fassadensanierung durch geeignete Sonnenschutzeinrichtungen ebenfalls herabgesenkt werden.

Frau Dickert entgegnet, dass Sonnenschutzeinrichtungen jetzt schon bestehen. Die gutachterliche Aussage zum Raumklima sei daher mit diesen Einrichtungen zu verstehen. Sie erläutert den künftigen Aufbau der Fassade als hinterlüftetes Pressbauverfahren mit Hilfe einer massiven Brüstung als Speichermasse. Die augenblickliche Fassade sei in weiten Teilen als abgängig zu betrachten, also wertlos. Eine Nachrüstbarkeit in einzelnen Bausteinen wird von ihr bejaht, man möge sich jedoch die dann auftretenden Einschränkungen im Schulbetrieb vergegenwärtigen.

Herr Dr. Steffen bedankt sich für den Vortrag und fragt, ob man den Übungsraum und das Keyboardstudio in der Ausführung voneinander trenne könne. Grundsätzlich sei er für die Sanierung, deutet aber an, von der Fassadensanierung des Werktraktes Abstand nehmen zu wollen.

Auch Herr Krell möchte sich für die sehr gute Vorstellung bedanken und fragt, inwieweit dort Kosten für Unvorhergesehenes in der Kostenschätzung enthalten seien und es mit der Kostensicherheit bestellt sei.

Frau Dickert erläutert, dass Kosten für Unerwartetes tatsächlich in der Schätzung enthalten seien, diese seien aber nicht so hoch veranschlagt, wie sie bei einer schrittweisen Ausführung zu kalkulieren wären. Als Grundlage der Schätzung dienen dabei Mittelpreise aus vorhergegangenen Schulbaumaßnahmen. Durch das Volumen erhofft sie sich, dass günstigere Preise erzielt werden können, so dass erhebliche Abweichungen nach oben eher nicht zu prognostizieren seien.

Herr Martmann teilt mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels konkreter Ausschreibungsergebnissen aber noch nicht feststeht, ob der Kostenrahmen eingehalten werden könne. Die Schätzung sei jedoch nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt worden.

Herr Hellekes führt dazu aus, dass es nicht üblich sei, einen bestimmten Prozentsatz über die Gesamtmaßnahme anzulegen; vielmehr müssten hier die einzelnen Gewerke betrachtet werden.

Herr Krell erwidert, dass seine Erfahrung bei vielen Sanierungsmaßnahmen gezeigt hätten, dass immer wieder mit Faktoren zu rechnen sei, die den Kostenrahmen eventuell sprengen könnten.

Herr Zalfen deutet an, dass die vorgesehene Ausführungszeit für den betroffenen Personenkreis zwar eine Belastung darstelle, diese stehe aber in keiner Relation zur Belastung bei einer Ausführung in mehreren Schritten. Daher kündigt er für seine Fraktion an, die Gesamtmaßnahme ohne Einsparungen beschließen zu wollen. Hinsichtlich der Standardcontainer bittet er um Prüfung, ob ein Kauf nicht doch sinnvoll sei, da es auch bei anderen Schulen im Stadtgebiet einen hohen Bedarf an Containern, die vor allem zur Nachmittagsbetreuung eingesetzt würden, gebe.

Herr Buchen fasst die Vorgehensweise für die Reihenfolge der Beschlussfassung zusammen, wonach der weitest gehende Beschluss (hier: Gesamtsanierung) zuerst abgestimmt werden solle, danach über eventuelle Anträge der Fraktionen zu Einsparungen, ebenfalls nach dem Umfange absteigend.

Herr Außendorf schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Zalfen an, möchte aber für seine Fraktion auf die Fassade im Werkbereich, die lediglich aus optischen Gesichtspunkten angebracht werden soll, verzichten.

Herr Schwamborn fasst nochmals kurz die Kostenentwicklung im letzten halben Jahr, die eine Erhöhung der Kosten um annähernd 100 % mit sich brachte, zusammen und stellt die rhetorische Frage nach weiteren uferlosen Kostenerhöhungen in den nächsten Jahren. Aber auch er plädiert letztlich für eine Gesamtsanierung, eine zeitliche Streckung durch Aufteilung von Gewerken dürfe es nicht geben.

Herr Wagner ist ebenfalls für die Gesamtsanierung, würde aber auf die Fassade am Werkraum verzichten sowie das Keyboardstudio und die Übungszellen später umrüsten.

Herr Krell ist auch für die Gesamtsanierung, weil Bildung ein prioritäres Ziel seiner Fraktion sei und es dazu funktionsfähiger Schulen bedürfe. Entbehrlich sei hingegen die Ausrüstung der Aula, die rein aus pädagogischen Gesichtspunkten nicht unbedingt notwendig sei, ebenso die brandschutztauglichen Schaufenster. Letztere könnten durch einen Monitor ersetzt werden.

Frau Bilo befürchtet auch eine deutliche Kostensteigerung über den genannten Betrag hinaus und stellt einen Zusammenhang mit der Baumaßnahme NCG her. Auf ihre Frage, ob für das NCG dann noch Mittel übrigbleiben, entgegnet Herr Martmann, dass die Finanzierung des NCG nicht betroffen und somit gesichert bleibt.

Frau Nasshoven-Kroelling trägt vor, dass es sich beim Schulzentrum Saaler Mühle aus eigener Anschauung heraus zurzeit um eine Bruchbude handele, die sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer eigentlich unzumutbar sei. Bei der Ausstattung handele es sich eben nicht um ein Wunschkonzert, sondern aus Sicht der Schüler, Lehrer und Eltern um dringend notwendige Standards. In Richtung Herrn Krell gemünzt meint sie, dass die wechselnde Ausstellung von Exponaten der Schüler zum Schulbetrieb einfach dazugehöre und nicht durch technische Einrichtungen ersetzt werden sollten. In einem Staat mit geringen Rohstoffen sei Bildung das höchste Gut – sie zeigt wenig Verständnis über die geführte Diskussion über Einsparvorschläge und plädiert für eine komplette Umsetzung ohne Einsparung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, werden folgende Beschlüsse gefasst:

Grundsatzbeschluss:

Der Gesamtsanierung des Schulzentrums Saaler Mühle inklusive der Fassadenerneuerung und in einem Bauabschnitt (Komplettauslagerung) wird einstimmig beschlossen.

Beschlüsse zu Einsparungen:

- a. Verzicht auf die Sanierung der gesamten Fassade ca. 2.435.000 €

Mehrheitlich (bei 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen der CDU-Fraktion) abgelehnt.

- b. Verzicht auf die Sanierung der Fassade des eingeschossigen Werktraktes ca. 475.000 €

Mehrheitlich (8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion sowie 3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei 5 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE. sowie 1 Enthaltung der ALFA-Fraktion und 1 Enthaltung der FDP-Fraktion) angenommen.

- c. Verzicht auf den Multifunktionsraum im UG ca. 155.000 €

Mehrheitlich (bei 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen aus der CDU-Fraktion) abgelehnt.

- d. Verzicht auf die Übungszellen und das Keyboardstudio im UG ca. 125.000 €

Mehrheitlich (bei 8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion bei 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion, 3 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, 1 Nein-Stimme der ALFA-Fraktion, 5 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE) abgelehnt.

- e. Gemeinsame Abstimmung der folgenden Maßnahmen:

- Verzicht auf die Podeste in der Aula ca. 43.000 €
- Verzicht auf Schiebeelemente in der Aula ca. 130.000 €
- Verzicht auf brandschutztaugliche Schaufenster im Kunstbereich ca. 15.000 €

Mehrheitlich (bei 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion und 2 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, bei 5 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE., 3 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 1 Nein-Stimme der ALFA-Fraktion und 4 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion sowie 2 Enthaltungen der CDU-Fraktion) abgelehnt.

Die Gesamtmaßnahme wird unter der Einsparung der Fassadensanierung am Werktrakt mehrheitlich beschlossen.

**11. Änderung der Fahrbahnaufteilung im "Gronauer Mühlenweg"
0417/2015**

Herr Außendorf stellt einen Geschäftsordnungsantrag und beantragt die Vertagung dieses TOP auf die nächste AUKIV-Sitzung. Dies begründet er wie folgt:

Zu der Vorlage seien einige Fragen offen. So sei nicht ersichtlich, wie die Radverkehrsführung genau verlaufe. Es sei auch unklar, ob es sich um einen gemischten Rad- und Fußweg handele. Aufgrund der Kürze der Zeit – bedingt durch die Ferien - sei es nicht möglich gewesen, einen Arbeitskreis unter Einbindung der Verwaltung einzuberufen. In einer neuen Vorlage solle detailliert erläutert werden, wie die Radverkehrsführung an dieser Stelle angedacht sei.

Da keine Aussprache zu diesem Antrag gewünscht wird und sich auch niemand gegen den Vertagungsantrag äußert, wird dieser TOP auf die nächste AUKIV-Sitzung am 09.12.2015 vertagt.

**12. Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach
0307/2015/1**

Herr Schmickler nimmt zur „Anpassung des Beschlussvorschlages“ Stellung. Er führt aus, dass der Ausschuss zu Recht eine Differenz zwischen der mündlichen Aussage der Verwaltung und der schriftlichen Aussage im Beschlussvorschlag konstatiert. Es sei richtig gewesen, hierauf zu reagieren und den schriftlichen Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen. Er hoffe, dass die jetzige Vorlage im Sinne des Ausschusses sei. Dies sei das, was man seitens der Verwaltung gewollt habe.

Herr Zalfen hat zu oft erlebt, dass Vorbehaltsbeschlüsse gefasst und manche Dinge zum Geschäft der laufenden Verwaltung erklärt worden seien. Nach Beratung mit der CDU-Fraktion wolle seine Fraktion den TOP am liebsten vertagen. Man sei jedoch seit 2013 überfällig mit dem neuen Lärmaktionsplan und müsse zudem auch rechtliche Vorgaben einhalten. Vor diesem Hintergrund schlägt er deshalb vor, nur zum 1. und 4. Punkt des Beschlussvorschlages dem Rat eine Beschlussfassung zu empfehlen. Es sei kostenneutral, dass der Ausschuss über zukünftige Maßnahmen informiert werde. Für die auf Seite 66 der Vorlage unter Kapitel 9.1. beschriebenen Maßnahmen entstünden jedoch Kosten für die Gewerbetreibenden. Von diesen Maßnahmen solle daher nichts beschlossen werden. Von den unter Kapitel 9.2 aufgelisteten Maßnahmen hingegen sollten der 2., der 3., der 5. und der 6. Punkt beschlossen werden, da diese ebenfalls kostenneutral seien, aber auch Auswirkungen auf den anfallenden Lärm habe. Weitere Schritte sollten in der nächsten oder übernächsten Sitzung beraten werden.

Herr Buchen konkretisiert diese Modifizierung wie folgt:

Der AUKIV nimmt den Lärmaktionsplan in seiner vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat seine Beschlussfassung.

Der AUKIV wird zum Sachstand der beschlossenen Konzepte sowie vor jeder beabsichtigten Maßnahmenumsetzung rechtzeitig und umfassend beteiligt.

Als konkrete Maßnahmen werden beschlossen:

- fahrbahnübergreifende Gestaltung,
- Maßnahmen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität,
- Prüfungen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Prüfung zur Anordnung von Lkw-Nachfahrverboten.

Herr Dr. Steffen meint, dass man von den erwähnten Vorschlägen einiges direkt beschließen könne. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und die Anordnung des Nachfahrverbots könne man prüfen, ohne dass dies Kosten nach sich ziehe. Alleine durch eine Vertagung würden sich hier keine nachhaltigen Änderungen ergeben.

Herr Krell trägt vor, dass seine Fraktion den Lärmaktionsplan, so wie er vorliege, ablehne. Der Plan enthalte eine große Anzahl vorgeschlagener Regelungen, wie z.B. Tempo-30-Zonen und Nachfahrverbote, aus denen sich eine erhebliche Beeinträchtigung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bergisch Gladbach ergeben könne. Hierzu gebe es eine Stellungnahme der IHK, die auf diese Punkte hinweise. Einzelne Betriebe seien hierdurch in ihrer Existenz gefährdet. Man hätte sich in diesem Plan mehr auf technische Maßnahmen wie Erneuerung von Deckschichten oder ähnliches kaprizieren sollen. Hierzu sei im Plan wenig gesagt worden. So wie der Plan hier vorliege und vom Gutachter vorgetragen worden sei, lehne man ihn ab.

Herr Schmickler antwortet, dass in der Aufzählung auf Seite 66 der Vorlage zumindest in allgemeiner Form dies enthalten sei, was man vermisse, so z.B. lärmoptimierte Asphaltbeläge oder kurz- bis mittelfristige Deckschichtenerneuerungen. Hier ginge es gerade um diese technischen Maßnahmen, die allerdings den Nachteil hätten, dass sie Kosten in nicht unerheblicher Höhe

auslösen. Im Straßenbaubereich habe man aber praktisch kein Geld zur Verfügung. Hier könne man nur etwas im Rahmen ohnehin anstehender Maßnahmen umsetzen. Der Gutachter habe die Vorgabe erhalten, auf die Finanzierbarkeit der Maßnahmen zu achten. Dies sei auch das Credo seines Vortrages gewesen. Vor diesem Hintergrund seien technische und organisatorische Maßnahmen kombiniert worden. Zudem gehe es an die Ehre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn man hier vortrage, dass vorliegend ein Konzept zur Lenkung von Lkw - insbesondere in der Nacht - erstellt worden sei, das den Betrieben schade. Hier gebe es in manchen Bereichen Alternativen, die vielleicht im Rahmen des Mobilitätskonzepts auch weiter beraten würden. In jedem Einzelfall müsse geprüft werden, welcher Betrieb auf nächtliche Lkw angewiesen sei. Ziel sei es, den tausenden Menschen zu helfen, die unter den überaus hohen Lärmwerten im Hinblick auf ihre Lebensqualität und Gesundheit leiden müssten. Dies seien ehrenhafte Motive, um im Einzelfall etwas genauer hinzuschauen. Aus diesem Grunde wehrt sich Herr Schmickler gegen die Aussage, dass hier etwas gemacht werde, ohne dass auf die Belange der Wirtschaft geachtet würde. Dies sei weder Inhalt des Konzepts, noch eine Intension der Beteiligten der Verwaltung.

Herr Krell unterstützt die Ziele des Lärmschutzes sehr. Diese müssten aber mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Einklang gebracht werden. Ein Lärmschutzkonzept, das nichts koste, aber erhebliche Einbußen in der Wirtschaftskraft einbringe, bringe niemanden etwas. So habe er das Lkw-Lenkungskonzept grundsätzlich gut geheißen, aber im Lärmaktionsplan stehe etwas von ganztägigen oder nächtlichen Fahrverboten. Die IHK habe hierzu ein 15-seitiges Gutachten erstellt. Der Gutachter habe nicht von Lenkungskonzepten, sondern von Fahrverboten gesprochen. Dies lehne man jedoch ab. Zudem lehne man ab, etwas zu beschließen, von dem niemand die Intension habe, dies auch umzusetzen.

Herr Schmickler entgegnet, dass das Lenkungskonzept oder Vorrangroutenkonzept das Ziel verfolge, auf Navigationsgeräte Einfluss zu nehmen. Es handele sich nicht um Systeme, die dafür sorgen würden, dass bestimmte Straßen zu bestimmten Zeiten von Fahrzeugen oberhalb eines bestimmten Gewichts nicht befahren werden dürften. Diese Konzepte hätten rein empfehlenden bzw. lenkenden Charakter. Wenn man verhindern wolle, dass bestimmte Straßenzüge zu bestimmten Zeiten vom Schwerverkehr nicht befahren werden, müsse man prüfen, ob es konkret Betroffene, Alternativrouten und an der Straße gelegene Betriebe gebe, die auf diesen Lkw-Verkehr angewiesen seien. Käme man hier zu einem negativen Ergebnis, könne die Straßenverkehrsbehörde erst nach vorheriger Abstimmung mit dem Ausschuss eine dementsprechende, einschränkende Beschilderung anordnen. Wenn man jedoch konsequent etwas erreichen wolle, müsse man den letztgenannten Schritt umsetzen. Die könne man aber nur im Einklang mit den verwaltungsrechtlichen Bestimmungen und auch nur dann, wenn es keine negativ Betroffenen gebe. Eine Allgemeinverfügung, die einem Betrieb Schaden zufüge und dessen Möglichkeiten beschränke, sei rechtswidrig.

Herr Außendorf trägt vor, dass er selbst Firmenmitglied der IHK sei. Deren Aussagen seien jedoch – wie Beispiele in der Vergangenheit zeigen - zu relativieren. Herr Schmickler habe kurz zusammengefasst, um was es hier gehe. Es handele sich um Prüfaufträge und nicht um Verbote o.ä.. Natürlich sei im Einzelfall zu prüfen, ob es Unternehmen gebe, die auf den Verkehr existenziell angewiesen seien. Hier werde man dann entsprechende Einzelfalllösungen finden müssen. Es sei jedoch sinnvoll dies zu prüfen. Der Liste von Herrn Zalfen könne seine Fraktion zustimmen, allerdings solle der Punkt „Senkung der Progressionsgeschwindigkeiten“ mit aufgenommen werden, da dieser ebenfalls keine großen Kosten verursache.

Herr Samirae schließt sich weitgehend der Argumentation der IHK an. Das geplante Nachtfahrverbot für Lkw sei hier der schwierigste Punkt. Die Firma Krüger sei hiervon aber nicht betroffen. Hierin sieht er den Grundsatz der Chancengleichheit verletzt. Neben der Firma Krüger gebe es noch andere Gewerbetreibende in Bergisch Gladbach. Die derzeitige Verkehrssituation im Stadtgebiet sei nicht optimal. Wenn man ein Nachtfahrverbot einführe, habe man diese Lkw

tagsüber noch zusätzlich auf der der Straße. Daher könne es nicht sinnvoll sein, ein generelles Nachfahrverbot zu erlassen. Die Verkehrssituation sei bereits durch viele unterbrochene Verbindungsstraßen sehr belastet. Durch ein Nachfahrverbot werde dies noch verschärft. Zudem würde sich dies auch auf die preisliche Situation auswirken. Man müsse den Unternehmen erklären, warum sie Wettbewerbsnachteile hätten.

Herr Schmickler antwortet, dass man – wie bereits ausgeführt - eine solche Maßnahme nicht anordnen könne, wenn die vorgenannten Nachteile eintreten. Herr Samirae verkenne, dass man vorliegend über Situationen spreche, in denen gesetzlich vorgegebene Schallgrenzwerte nachhaltig überschritten würden. Nur in diesen Fällen werde überhaupt über Maßnahmen nachgedacht. Dies solle man sich nochmals vergegenwärtigen.

Herr Henkel erklärt, dass seine Fraktion dem zustimmen werde, was Herr Zalfen vorgeschlagen habe. Beim zweiten und dritten Punkt des Beschlussvorschlages - Kapitel 9.1 - würde auf das Gutachten verwiesen. Dort seien Dinge nicht eindeutig und gegen Unternehmensinteressen gerichtet.

Herr Krell kann die Überlegungen von Herrn Schmickler verstehen, fragt sich aber, warum man verwaltungsseitig nicht in einen Dialog mit der Wirtschaft gegangen sei, um festzustellen, was aus Sicht der Wirtschaft akzeptabel und nicht akzeptabel sei. Es gebe auch noch andere Ansprechpartner als die IHK, mit denen man zu kreativen Lösungen kommen könne.

Herr Schmickler entgegnet, dass man derzeit keine konkreten Einzelmaßnahmen vorschlage, sondern nur Aufgabenfelder beschreibe und Prüfungsbereiche abgrenze. Man könne konkrete Maßnahmen wie das Nachfahrverbot nur am konkreten Straßenabschnitt in der konkreten aktuellen Belegung mit Betrieben prüfen. Dies könne man nicht pauschal diskutieren. Es sei vielmehr ein zwingendes Gebot aus dem Umgang mit dem öffentlichen Recht. Kein Betrieb dürfe nennenswert beeinträchtigt werden, was eine Selbstverständlichkeit aus dem Verwaltungsrecht heraus sei.

Herr Samirae entgegnet, dass man sich bei einer einfachen Sache wie dem Schulweg in Moitzfeld schon gesträubt habe, mit dem Grundstückseigentümer persönlich zu sprechen. Jetzt wolle man ihm erzählen, dass man die Gewerbetreibenden alle überprüfe und feststellen werde, inwieweit diese auf den nächtlichen Lkw-Verkehr angewiesen und konkret betroffen seien. Er glaube nicht daran, dass die Verwaltung dies leisten könne. In einem Fall, indem es um viele Millionen Gewerbesteuer gehe, habe man das Maß verloren.

Herr Schmickler rät Herrn Samirae, das Konzept zu lesen. Darin stehe nicht, dass man ein flächendeckendes Verbot einführen wolle. Es ginge nur um einige wenige konkrete Straßenabschnitte, die benannt seien. Der Ausschuss habe detailliert beschlossen, dass man die Dinge bei jedem einzelnen Betriebe abfrage. Der Ausschuss traue dies der Verwaltung wohl offenbar doch zu.

Herr Samirae erwidert, dass dies mit seiner Stimme nicht geschehen sei. Man rede auch nicht über ein paar Nebenstraßen, sondern über die wichtigsten Hauptverkehrsstraßen, die am meisten mit Lärm belastet seien.

Herr Buchen formuliert nochmals den modifizierten Beschlussvorschlag von Herrn Zalfen vollständig:

Der AUKIV nimmt den Lärmaktionsplan in seiner vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat seine Beschlussfassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden, im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen:

- fahrbahnübergreifende Gestaltungen zur Verstetigung des fließenden Verkehrs z.B. durch den Bau oder die Änderung von Querungssicherungen als konkrete Maßnahme bzw. als Prüfaufträge,
- Maßnahmen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum z.B. durch Umgestaltung der Anpflanzungen,
- Prüfungen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Prüfung zur Anordnung von Lkw-Nachfahrverboten.

Der AUKIV wird zum Sachstand der beschlossenen Konzepte sowie vor jeder beabsichtigten Maßnahmenumsetzung rechtzeitig und umfassend beteiligt.

Danach wird zunächst über den *Beschlussvorschlag in der ursprünglichen Form* abgestimmt:

Dafür stimmt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und ALFA, bei einer Enthaltung aus der Fraktion Die Linke. Somit ist dieser Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über den *alternativen Beschlussvorschlag* von Herrn Zalfen abgestimmt:

Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Die Linke. Dagegen stimmen die Fraktionen von FDP und ALFA, bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Somit ist der alternative Beschlussvorschlag zum Lärmaktionsplan mehrheitlich beschlossen.

13. **X. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0391/2015

siehe TOP Ö 13.1

13.1. **IX. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0391/2015/1

Herr Leuthe erklärt einleitend, dass sich inhaltlich gegenüber der unter TOP Ö 13 abgedruckten Vorlage nichts geändert habe. Es handele sich lediglich um eine Korrektur missverständlicher bzw. fehlerhafter Angaben, wie auch in der Tischvorlage bereits ausgeführt.

Da kein Erörterungsbedarf besteht, lässt Herr Buchen über die IX. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach abstimmen:

Die IX. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung wird gemäß der als Tischvorlage nachgereichten Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

14. **Abschaffung der Mitnahme zusätzlicher Reisigbündel im Rahmen der Biomüllabfuhr**
0401/2015

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen (siehe Niederschrift zu TOP Ö 1).

15. Ausführung und Betrieb des Wertstoffhofes Kippemühle
0407/2015

Herr Carl führt anhand einer Power-Point-Präsentation in das Thema ein. Er erläutert die heutige Situation vor Ort sowie die geplante Bauausführung anhand der Bauvorlagen sowie anhand von Fotos aus verschiedenen Perspektiven. Er geht hierbei auf die Details im Einzelnen ein.

Herr Dr. Steffen bedankt sich für den Vortrag. Eine Berankung solle aus seiner Sicht überall dort, wo sie möglich sei, angebracht werden. Er begrüßt die Anbringung von Solarkollektoren. Hier solle man jedoch einmal ausrechnen, ob Solarkollektoren oder eine Photovoltaikanlage für die Gesamtenergiegewinnung günstiger seien. Darüber hinaus solle auch am Samstag eine Öffnungszeit eingeräumt werden. Als Alternative könne beispielweise der Montag entfallen. Ansonsten werde seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Carl merkt an, dass die Öffnungszeiten noch mit dem Personalrat zu besprechen seien. Man habe vor, einen Einschichtbetrieb zu machen, d.h. von den 39 Stunden die die Mitarbeiter arbeiten, sei der Wertstoffhof 35 Stunden geöffnet. Wie sich dies auf die Tage verteile, müsse nach sachlichen Kriterien erörtert werden. Garantiert werde samstags zwischen 9 und 14 Uhr geöffnet sein. Alles andere müsse noch ausverhandelt werden.

Herr Wagner bittet darum, aus den zugelassenen Abfallarten die „gemischten Siedlungsabfälle“ herauszunehmen, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden. Diese gehören seiner Ansicht nach in eine Biotonne oder in eine Restmülltonne.

Herr Carl antwortet, dass man dann diesen Auffangtatbestand streichen müsse. Man müsse sich bei der Formulierung der Abfallarten generell an den europäischen Abfallartenkatalog halten. Gemischte Siedlungsabfälle seien nicht gleichbedeutend mit Restmüll, den man in Restmülltonne habe. Hierunter fielen auch andere Abfälle, die nicht mehr weiterverwertet werden könnten und als gemischte Abfälle beseitigt werden müssten. Der Ausdruck „gemischte Siedlungsabfälle“ sei der, der nach dem Abfallrecht, die *überlassungspflichtigen Abfälle* von den *nicht überlassungspflichtigen* unterscheide. Daher werde man um diesen Begriff nicht herumkommen. Die Verwaltung garantiere aber, dass man hier keine Alternative zur Restmülltonne bieten werde.

Frau Bilo möchte wissen, ob die Intervalle zur Abholung von Wertstoffen festgelegt seien oder ob die Abholung sukzessive erfolge, d.h. so wie die Container gefüllt seien.

Herr Carl erläutert, dass man hier keine festgelegten Intervalle habe. Es komme immer auf den Befüllungszustand an. Die Stadt transportiere nicht in jedem Falle selbst. Die Abholkoordination für Elektroaltgeräte liege nicht bei der Stadt, sondern beim Elektroaltgeräteregister und den von den Herstellern beauftragten Betrieben. Man gebe eine Meldung heraus und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Tagen seien diese Geräte dann innerhalb der Öffnungszeiten abzuholen. Wann dies sein werde wisse man nicht. Dies sei im Regelfall auch von der AVEA abhängig. Hier sei man bestrebt, die Abfälle im Zug zu fahren, sodass man davon ausgehen könne, dass man 2 bis 3 Container Zugbewegung pro Tag haben werde.

Herr Zalfen trägt vor, dass sich seine Fraktion darüber gefreut habe, dass die Planungen - auch bezogen auf die Öffnungszeiten - in Abstimmung mit der BIP und dem FHDW erfolgt seien. Es interessiere ihn, ob bei vollen Lkw eine Zwischenlagerung etc. angedacht sei.

Herr Carl verneint dies. Man habe nicht vor, am Wertstoffhof einen Müllwagen einzusetzen. Hierfür seien der Betriebshof bzw. die Anlagen des BAV und der AVEA vorgesehen. Im Rahmen des Umbaus des Betriebshofes werde man jedoch prüfen, welche Möglichkeiten man dort vorsehen müsse oder vorsehen dürfe.

Herr Wuttke möchte wissen, ob unter den Begriff „Altholz“ auch Grünschnitt falle, oder ob dies nur Bauholz etc. sei.

Herr Carl antwortet, dass man hierunter keinerlei Grünabfälle verstehe, weder in Form von Gehölzschnitten, noch in Form von Laub. Altholz sei *wiederverwertbares* und *nicht wiederverwertbares* Holz. Es gäbe 4 Holzklassen, wovon man die ersten 3 zum Teil gewinnbringend veräußern könne. Die Kategorie 4 – belastete Hölzer – müssten jedoch verbrannt werden. Hier werde man entsprechend trennen und die Hölzer zur Verwertung weiterführen.

Herr Außendorf trägt 2 Punkte in Form eines Änderungsantrages an den Ausschuss heran:

Zum einen solle explizit festgeschrieben werden, dass der Wertstoffhof samstags geöffnet sei; zum anderen solle auf den Flachdächern eine Photovoltaikanlage errichtet werden, sofern es keine technischen Hinderungsgründe gebe und dies rentabel sei.

Herr Carl sagt eine Samstagsöffnungszeit für mindestens 4 Stunden zu. Für die Photovoltaikanlagen bzw. andere regenerative Energien sei ein spezielles Büro beauftragt worden, welches mit dem beauftragten Architekten zusammenarbeite. Nach den Vorschriften sei man sogar verpflichtet, einen gewissen Teil aus regenerativen Energien zu schöpfen. Sofern es keine anderen Alternativen gebe, habe man hier gar keine andere Möglichkeit. Dies überlasse man jedoch den Fachleuten.

Nachdem Herr Außendorf seinen vorhergehenden Änderungsantrag nochmals wiederholt, lässt Herr Buchen über den modifizierten bzw. ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Dafür stimmen die CDU-Fraktion mit 7 Stimmen sowie die Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Dagegen stimmt die Fraktion Die Linke, bei jeweils einer Enthaltung aus der CDU- und der ALFA-Fraktion.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.08.2015 (eingegangen am 21.08.2015) zur Aufhebung/Abänderung von Beschlüssen zur Einrichtung eines zentralen Wertstoffhofes 0355/2015/1

Herr Schwamborn führt einleitend aus, dass man sich im Jahre 2008 – in dem Jahr, in dem der Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Wertstoffhofes gefasst wurde – in einer anderen Situation befunden habe. 2014 habe man jedoch mehr dezentrale Sammelstellen als wie die Gesamtkapazität des Wertstoffhofes umfassen würde, sodass heute ausreichende Kapazitäten vorhanden seien. Darüber hinaus würde dieses Projekt hochgerechnet auf 33 Jahre mehr als 5 Mio. € kosten. Gemäß einer Modellrechnung der Verwaltung würde der Betrieb des Wertstoffhofes jährlich mehr als 700.000 € nach sich ziehen. Dies werde wiederum eine Müllgebührenerhöhung von mehr als 8 % auslösen. Vor diesem Hintergrund sei der Wertstoffhof aus Sicht seiner Fraktion nicht mehr notwendig.

Da bereits eine Aussprache im Rahmen des vorhergehenden TOP Ö 15 stattgefunden hat, besteht kein weiterer Redebedarf. Herr Buchen lässt daher direkt über den TOP abstimmen:

Dafür stimmt die Fraktion Die Linke. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und ALFA. Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

16.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.08.2015 (eingegangen am 21.08.2015)

zur Aufhebung von Beschlüssen zum Bau eines unterirdischen Regenrückhaltebeckens unter der Schnabelsmühle

0356/2015/1

Herr Schwamborn stellt klar, dass sich dieser Antrag nicht auf das „Regenrückhaltebecken“, sondern auf das „Regenklärbecken“ beziehe. Seine Fraktion hält es auch nicht für sinnvoll, dieses Becken an dem geplanten Ort zu bauen, da man auch hier ausreichende Kapazitäten habe. So würden ohne Notwendigkeit große Summen verschlungen.

Herr Buchen lässt über den Antrag abstimmen:

Dafür stimmt die Fraktion Die Linke. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei je einer Enthaltung aus den Fraktionen von FDP und ALFA. Somit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

16.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.08.2015 (eingegangen am 21.08.2015) zur Aufhebung des Beschlusses zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Schnabelsmühle

0357/2015/1

Herr Schwamborn erläutert, dass man diesen Antrag mit dem vorhergehenden gekoppelt habe. So sei es nicht mehr notwendig den Kreisverkehr auf dem Regenklärbecken zu bauen. Man habe eine funktionierende Kreuzung, die nicht durch einen Kreisverkehr verbessert werden müsse. Durch die Schaffung des Kreisverkehrs müssten zudem unnütz Bäume geopfert werden.

Herr Außendorf führt aus, dass seine Fraktion zu diesem Thema ebenfalls einen Antrag gestellt habe. So langsam verstehe man erst, was alles Umfang der Beschlüsse sei, die man in der letzten Legislaturperiode gefasst habe. Im damaligen Protokoll werde Herr Kremer dergestalt zitiert, dass es sich damals nur um einen Rahmenbeschluss gehandelt habe und die Einzelmaßnahmen nur im Ausschuss abgestimmt werden müssten. Dies sei aber nie geschehen. So hätte man über Jahre hinweg über viele Anfragen herausfinden müssen, aus welchem Grunde die Mauer entfernt werden solle. Hier stelle sich die Frage nach der Beschlussgrundlage. Es sei zwar seitens der Verwaltung auf die damalige Sitzung verwiesen worden, dennoch gebe es aber keine konkreten Beschlüsse. Seine Fraktion empfinde die ganze Situation als äußerst unglücklich und sei damit nicht einverstanden. Man sei daher geneigt gewesen, dem Antrag zuzustimmen, dies sei aber illusorisch, da die Verträge bereits abgeschlossen seien. Seine Fraktion werde sich daher enthalten.

Sodann wird über den Antrag abgestimmt:

Für den Antrag stimmen die Fraktionen von FDP und Die Linke. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU und SPD, bei 4 Enthaltungen aus den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA.

16.4. Antrag der CDU-Fraktion auf Parkbuchmarkierungen in einem Teilbereich der Mutzer Straße

0416/2015

Herr Buchen erläutert, dass man vorliegend dem Antrag der CDU folgen, aber auch die in der Vorlage enthaltene Alternativlösung der Verwaltung haben könne.

Herr Henkel stellt klar, dass seine Fraktion der Alternativlösung der Verwaltung folgen werde.

Herr Buchen lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

16.5. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstellung zweier Verkehrsschilder an der Altenberger-Dom-Straße

0419/2015

Herr Göbels trägt vor, dass der Radfahrstreifen neben der Eisdiele in Schildgen vor allem in den Sommermonaten permanent vollgeparkt sei. Hieraus ergebe sich eine Gefährdung für die Radfahrer dergestalt, dass diese um die geparkten Fahrzeuge herumfahren und sich in den fließenden Verkehr einordnen müssten. Ein Ausweichen der Radfahrer ziehe ein Ausweichen des anderen Verkehrs nach sich. Im Rahmen der dort durchgeführten 26 Kontrollen seien nur 9 Falschparker angetroffen worden. Diese Zahl halte er nicht für repräsentativ, da gerade an warmen und sonnigen Tagen dieser Streifen wesentlich stärker beparkt sei. Es sei zu begrüßen, dass die Verwaltung mit dem Betreiber der Eisdiele gesprochen habe und Hinweisschilder angebracht werden sollen um dort ein Halteverbot zu positionieren und einen Klappständer zu installieren. Herr Göbels stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und bittet den Antrag dahingehend auszuweiten, dass verstärkte Kontrollen vor allem an sonnig warmen Tagen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang stellt er auch die Frage an die Verwaltung, wie oft und zu welchen Zeiten an dieser Stelle bereits Kontrollen stattgefunden hätten.

Frau Unrau antwortet, dass Kontrollen nachmittags und abends zwischen 17 und 20 Uhr bei sonnigem Wetter stattgefunden hätten. Hier sei zu berücksichtigen, dass das Personal aus der Innenstadt in die Außenbereiche herausfahren müsse, wo es im Allgemeinen nicht viel zu kontrollieren habe. Bei der vorliegenden Situation handele es sich um Momentaufnahmen. Man wisse, dass die Autofahrer an der betreffenden Stelle nicht parken würden, wenn sie dort Uniformen wahrnehmen. Erst im Anschluss hieran würde das Parken wieder stattfinden. Mehr Kontrollen könne man aber im Moment nicht leisten.

Herr Göbels stellt daraufhin nochmals die aus seiner Sicht akute Gefahr heraus.

Herr Krell führt aus, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, dass es sich für ihn um ein Stück Lebensqualität handele, das eingeschränkt werden solle. Er selbst habe noch nie dort eine gefährliche Situation beobachtet.

Herr Schwamborn begrüßt, dass die CDU die Situation an der Eisdiele in Schildgen aufgreift. Diese Situation habe seine Fraktion jedoch zuvor schon in mehreren Ausschüssen angesprochen. Es würden Rad- und Fußwege zugeparkt, sodass man hier nicht von einer ungefährlichen Situation sprechen könne. Seine Fraktion würde sogar ehrenamtlich als Ordnungspersonal arbeiten, wenn man 50 % der Einnahmen an die Parteikasse überführen könnten.

Herr Außendorf ordnet die Situation vor allem für unsichere Radfahrer und für Kinder als extrem gefährlich ein. Da Sicherheit vorgehe, freue er sich über den Antrag der CDU, den seine Fraktion unterstütze.

Herr Henkel regt an, dass die Verwaltung zunächst einmal im kommenden Frühling/Sommer – sonntags zwischen 14 und 19 Uhr – auch in zivil regelmäßig kontrollieren soll. Dies solle probeweise, auch unter Einbindung der Polizei, geschehen. Sofern sich an der Situation nicht zum Positiven ändere, sei der Antrag erneut zu stellen.

Herr Göbels ergänzt, dass die Lebensqualität gegenüber dem Gefährdungspotential zurückstehen müsse. Es gebe zudem einen Ausweichparkplatz gegenüber der Eisdiele.

Herr Samirae ergänzt, dass bei den Regelungen nicht die Einrichtung ausreichender Behinderten- und Handwerkerparkplätze vergessen werden solle.

Herr Wuttke regt an, bei Anträgen in der vorliegenden Art ein Foto beizufügen, da die Örtlichkeit nicht jedem bekannt sei und man sich so eine Ortsbesichtigung erspare.

Herr Henkel zieht anschließend den Antrag zurück und erklärt, dass man diesen, wie zuvor ausgeführt, dann wieder stellen werde, sofern sich an der Situation nichts verbessere.

16.6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2015 (hier eingegangen am 07.10.2015) betreffend Ersatz der im Rahmen der Baumaßnahme Strunde hoch vier gefälltten Bäume sowie Wiederherstellung der Natursteinmauer
0434/2015

siehe nachfolgenden TOP Ö 16.6.1.

16.6.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2015 (hier eingegangen am 07.10.2015) betreffend Ersatz der im Rahmen der Baumaßnahme Strunde hoch vier gefälltten Bäume sowie Wiederherstellung der Natursteinmauer (Tischvorlage)
0434/2015/2

Herr Dr. Steffen trägt vor, dass die zu fällenden Bäume im Hinblick auf ihre Art und Anzahl wieder vollständig ersetzt werden sollten. Bezogen auf die Größe sei dies eher nicht finanzierbar. Daher solle von vorne herein möglichst viel Altbestand erhalten bleiben. Die Schadstoffbelastung konzentriere sich auch gerade an dieser Stelle, weshalb die Bäume zur Verbesserung der Situation beitragen würden. Die Natursteinmauer schütze nicht nur die Villa Zanders vor Lärm, sondern sie sei auch bepflanzt gewesen. Diese Bepflanzung wirke ebenfalls schadstoffabsorbierend. Bezogen auf die Freihaltung der Sichtachse sei die Frage, ob man von der Villa Zanders aus tatsächlich auf den Kreisel schauen wolle. Die Autofahrer würden vom Kreisel aus gesehen mehr auf den Verkehr, als auf die Villa Zanders achten. Hier solle man etwas für die Schadstoffverminderung und für eine möglichst dichte Bepflanzung tun. Es gäbe in der Innenstadt schon zu wenig Bepflanzung. Hier solle man nicht den gleichen Fehler wie in der Fußgängerzone machen und ein Stück Lebensqualität erhalten.

Auch Herr Kremer hält Bäume für wichtig. Allerdings habe man hier den Wettbewerb, in dem die gesamte Fläche so überplant worden sei, wie sie jetzt entstehe. Die Frage sei daher, wie man das Ganze nach der Bauphase wieder in einen Zustand zurückversetzen könne, der annähernd eine Verbesserung darstelle. Diese Verbesserung sehe er darin, dass man nach Abschluss der Maßnahme wieder einige qualitativ gleichwertige Bäume einsetze. Es werde sich zwar nicht um 59 Bäume handeln – wobei dies auch kritisch zu sehen sei, da es sich bei den bestehenden Bäumen um einige sehr dünne, strauchähnliche Exemplare handele – man werde aber trotz der Sichtachse rechts und links wieder eine solche Bepflanzung vornehmen. Dies werde man auch so an den Ausschuss herantragen. Derzeit werde man jedoch das umsetzen, was Gegenstand des Wettbewerbes sei.

Herr Wagner hält es für wichtig und richtig, dass die Bäume soweit wie möglich wieder hergestellt würden. In welcher Form werde man zu einem späteren Zeitpunkt noch erörtern. Auf die Natursteinmauer könne man jedoch verzichten. Es sei eher ein Vorteil, dass man die Sichtachsen jetzt etwas öffne und einen besseren Blick von Heidkamp kommend in die Innenstadt habe.

Herr Dr. Steffen meint, dass Bäume und Sichtachse nicht im Widerspruch zueinander ständen. Ob man den ursprünglichen Zustand wieder herstellen könne, weil die Bäume unterschiedlich dick

seien, sei nicht die Frage, entscheidend sei vielmehr, ob die ökologische Wertigkeit in 30 Jahren wieder hergestellt sei. Darüber hinaus sei es nicht erstrebenswert, dass man bei einem Konzert in der Villa Zanders jeden Lkw vorbeifahren höre.

Im Anschluss an die Aussprache nimmt Herr Buchen eine getrennte Abstimmung vor. Zunächst lässt er über den Punkt 1. des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Ersatz der gefälltten Bäume) abstimmen:

Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. Dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, FDP und ALFA. Somit ist Punkt 1. des Antrages mehrheitlich beschlossen.

Danach lässt er über den Punkt 2. des Antrages (Wiederherstellung der Natursteinmauer) abstimmen:

Dafür stimmen die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Die Linke. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und ALFA. Punkt 2. des Antrages ist damit mehrheitlich abgelehnt.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Krell fragt zum einen nach dem aktuellen Sachstand zur Einführung des „Handyparkens“, zum anderen möchte er wissen, ob im Hinblick auf die Baumaßnahme und den Zugang zum Gewerbegebiet „Buchholzstraße“ mit den Gewerbetreibenden gesprochen worden sei.

Frau Unrau antwortet zum ersten Teil der Frage, dass bezogen auf die Plattformlösung Bedenken eines Einzelanbieters an die Verwaltung herangetragen worden seien. Diese seien eingehend geprüft worden. Diese Prüfung sei abgeschlossen, so dass man in die Vertragsgestaltung einsteigen konnte. Auch diese sei in Kürze abgeschlossen, sodass man bald die Plattformlösung wie beschlossen anbieten könne.

Herr Martin Wagner antwortet zum zweiten Teil, dass die Verwaltung allen Beteiligten Gesprächsprotokolle über die bisherigen Veranstaltungen zu dieser Baumaßnahme zusenden werde. Erst wenn diese Protokolle, in denen alle notwendigen Informationen zur Durchführung der Maßnahme enthalten sind, unterschrieben wieder vorliegen, werde man mit der Baumaßnahme beginnen.

Herr Schwamborn trägt zum Sehbehindertenleitweg im Bereich des Kahnweihers in Refrath vor, dass dieser stark verschmutzt und von Sträuchern überwuchert sei. Zudem ständen dort zwei Bänke und ein Abfallbehälter im Weg. Außerdem sei die Benutzung durch zwei dicke Schläuche eingeschränkt. Hier solle durch den Fachbereich 8-67 Abhilfe geschaffen werden. Weitergehend führt er aus, dass im Rahmen des Kaule-Festes in Bensberg das Pflaster durch zwei große Fettflecken verschmutzt worden sei. Die Verwaltung sei gebeten worden, diese Verschmutzungen zu beseitigen. Bisher sei jedoch nichts geschehen.

Herr Leuthe antwortet zum ersten Teil, dass ihm das Vorhandensein von Bänken innerhalb des Sehbehindertenleitweges nicht bekannt sei. Temporäre Verschmutzungen kämen hin und wieder, vor allem im Herbst, vor. Wenn man dies verhindern wolle, müsse man den Weg alle 2 Wochen reinigen lassen. Dafür habe man jedoch kein Personal. Reinigungsarbeiten würden 2 x im Jahr stattfinden. Mehr könne man nicht leisten. Auch der GL-Service verfüge nicht über entsprechendes Personal.

Herr Hardt erklärt, dass die Verunreinigungen im Bereich der Kaule in den nächsten Tagen beseitigt würden.

Herr Außendorf kommt auf seine zu Beginn des Jahres 2015 gestellte Anfrage zur Bedarfsampel am Sieglindenweg/Refrather Weg zurück. Deren Funktion sei bekanntlich eingeschränkt, da Fahrradfahrer im Dunkeln nicht erkannt würden. Er bittet hierzu um Mitteilung des Sachstandes. Zum anderen möchte er allgemein wissen, wie bei den Ampelanlagen die Abnahme und Qualitätssicherung bezogen auf die Erkennung von Radfahren im Dunkeln erfolge.

Herr Hardt antwortet, dass man so verblieben sei, dass die Verwaltung nach Erledigung eine Rückmeldung erhalten solle, falls es noch einmal Probleme gebe. Eine nächtliche Überprüfung durch die Verwaltung könne nicht stattfinden. Es sei bekannt, dass man durchaus Probleme mit der nächtlichen Erkennung des Radverkehrs habe. Hier stehe man jedoch mit der Wartungsfirma in ständigem Kontakt (Auszüge aus dem Schriftverkehr sind als Anlage beigelegt).

Herr Samirae möchte bezogen auf das Gebäude, in dem sich das alte Stadtarchiv befindet, wissen, ob dessen Vermarktung, Umrüstung etc. geplant sei. Hier sei auch interessant, ob die Brandschutzvoraussetzungen vorliegen, damit man dort übergangsweise Menschen unterbringen könne. Des Weiteren möchte er wissen, wann ein WLAN-Zugang für den Ratssaal Bensberg hergestellt werde und was es kostet, diesen herzustellen (Antwort zu beiden Fragen: siehe Anlage).

gez. Christian Buchen

Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach

Schriftführer